



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 80/2012

Gremium: Gemeinderat

Termin: 05.07.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 4
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: IV F/Ra
Datum: 14.06.2012

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 4 "Pützgasse II" zur Verlegung eines Teilbereiches der Gemeindestraße "Pützgasse" im Ortsteil Hürtgen;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 sowie Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts und auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 4 „Pützgasse II“ zur Verlegung eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Pützgasse“ im Ortsteil Hürtgen.

Weiterhin wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen und mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

5.000,00 €

Kosten für die Bauleitplanung

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss ergibt sich aus TOP 1 der Bau- und Umweltausschusssitzung am 09.02.2012 (Beschlussvorlage 8/2012).

Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen für die Offenlage erarbeitet und zusammengestellt, so dass neben dem Aufstellungsbeschluss auch die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden kann.

Die Planunterlagen sind als Anlage 1 (Begründung, textliche Festsetzungen, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) beigefügt und werden in der Sitzung von Herrn Faßbinder vom Stadtplanungsbüro Zimmermann vorgestellt.

Das Bauleitplanverfahren wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 a Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend gelten.

Somit ist für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 4 „Pützgasse II“ der oben formulierte Beschlussvorschlag zu fassen.

1 Anlage

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: ./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)